Das „Breslauer Kreisblatt“ erscheint an jedem Mittwoch und Sonnabend. Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark. Bestellungen werden bei den Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.



Insertionsgebühren: 20 Pfg. die einspaltige Petitzeile. Beilagengebühr nach Uebereinkunft. Expedition: Breslau II, Tauentzienstr. 49 Fernsprecher Nr. 1517.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 103. | Breslau, den 30. Dezember 1911. | 79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Betrifft Reichstagswahl.

Den **Herren Wahlvorstehern** sind heute mittelst besonderen Schreibens vom 23. d. M. die Wahldrucksachen (Wahlgesetz vom 31. Mai 1869 nebst Reglement vom 28. Mai 1870 / 28. April 1903, Formular zum Wahlprotokoll bzw. zur Gegenliste) und Wahlzettelumschläge für die Hauptwahl übersandt worden. **Ich ersuche die Herren Wahlvorsteher nochmals dringend, den Inhalt der Sendung sogleich einer Prüfung zu unterziehen, ob auch alle angeführten Sachen beiliegen.** Ist letzteres nicht der Fall, dann ist mir ungesäumt Anzeige zu erstatten. **Ob die Zahl der übersandten Wahlzettelumschläge auch dem Bedarf entspricht, bitte ich auf das sorgsamste sofort auf Grund der Wählerlisten des Wahlbezirks am 5. Januar 1912 zu prüfen.** Es sind soviel Umschläge wie Wähler in den Listen enthalten sind, und ein Zuschlag von 7% (bei größeren Ortschaften in der Nähe von Breslau bis 10%) übersandt worden. Entspricht die übersandte Zahl nicht dem Bedarf, so ist der Mehrbedarf sofort am 6. Januar 1912 telegraphisch oder telephonisch anzumelden. Bei späterer Prüfung würde Nachlieferung unter Umständen nicht mehr möglich sein. Die Umschläge müssen auf der Vorderseite den Siegelabdruck mit der Inschrift „Wahlzettelumschlag“ enthalten. Sollte wider Erwarten einmal dieser Abdruck fehlen, so würde ein solcher Umschlag als unbrauchbar anzusehen sein.

Denjenigen Wahlvorstehern, welche nicht zugleich Amts-, Guts- oder Gemeindevorsteher sind, wollen die betreffenden Ortsvorstände, in deren Bezirk der Wohnsitz liegt, dieses Kreisblatt sofort zur Kenntnisnahme vorlegen.

Breslau, den 29. Dezember 1911.

Der Königliche Landrat.
J. V.:
Freiherr von Thielmann, Regierungs-Assessor.

Betrifft Reichstagswahl.

Zur Vermeidung irrtümlicher Rechtsauffassungen weise ich die Guts- und Gemeindevorstände darauf hin, daß Berichtigungen der Wählerliste — für alle Wahlkategorien — **von Amts wegen** gesetzlich unzulässig sind und nur in Form des **Einspruchs** (innerhalb der dafür festgesetzten Frist) herbeigeführt werden können. Die Einspruchsfrist ist aber diesmal schon am 21. Dezember cr. abgelaufen. Die zum Neujahr 1912 durch Umzug eintretenden Veränderungen können also nicht mehr berücksichtigt werden.

Breslau, den 22. Dezember 1911.

Der Königliche Landrat.
J. V.:
Freiherr v. Thielmann, Regierungs-Assessor.

Betrifft Reichstagswahl.

Unter Abänderung meiner Bekanntmachung vom 8. d. M. — Kreisblatt Nr. 98 — wird folgendes bekanntgemacht:

Wahlbezirk Nr. 22 (Lilienthal).

Der Inspektor Meixner in Lilienthal hat das Gemeindevorsteheramt niedergelegt. Seine Ernennung zum Wahlvorsteher bleibt aber bestehen.

Wahlbezirk Nr. 110 (Brockau III).

An Stelle des Rentiers Wilhelm Staroste ist der Hauptlehrer Bruno Karnetzki in Brockau zum Wahlvorsteher-Stellvertreter ernannt worden.

Breslau, den 29. Dezember 1911.

Der Königliche Landrat.
J. V.:
Freiherr von Thielmann, Regierungs-Assessor.

Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Groß Oldern und Niederhof.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der vorgenannten Ortschaften erloschen ist, werden die angeordneten Sperrmaßregeln hiermit aufgehoben.

Breslau, den 23. Dezember 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Der Ziegelei- und Domänenpächter, Königliche Oberamtmann **Grzimek** in Steine, hat bei mir die Genehmigung zur Vornahme von Ausschachtungen im Steiner Goy, welcher zum Hochwasserabflußgebiet der Oder gehört, auf Grund des § 1 der Polizei-Verordnung vom 23. Oktober 1907 (Regierungs-Amtsblatt S. 364) nachgesucht.

Der aufgestellte Lageplan kann in der Zeit **vom 30. Dezember d. J. bis einschließlich 8. Januar 1912** während der Dienststunden im hiesigen Landratsamt von Interessenten eingesehen und sind Einsprüche während dieser Zeit bei mir anzubringen.

Breslau, den 22. Dezember 1911.

Betrifft Körung von Privatbeschälern pro 1912.

Auf Grund der Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1890 (Kreisblatt Nr. 22) betreffend Abänderung der Hengstkörordnung vom 8. Dezember 1856 (Kreisblatt 1857 Stück 1) habe ich zur Körung von Privatbeschälern für das Jahr 1912 auf

Montag, den 8. Januar 1912, vormittags 10½ Uhr

auf der Kirschenallee in Kleinburg, am Wasserturm, Ende der Hohenzollernstraße einen Termin anberaumt, wovon ich diejenigen Besitzer von Hengsten im Kreise, welche dieselben gegen ein Deckgeld von weniger als 30 Mark zur öffentlichen Benutzung stellen wollen, in Kenntnis setze. Die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises veranlasse ich, die Besitzer von solchen Hengsten noch besonders auf den vorbezeichneten Termin unter dem Bedeuten aufmerksam zu machen, daß das Nationale der zur Vorführung gelangenden Beschäler nach dem nachstehend abgedruckten Schema mir vor dem Termin **spätestens bis zum 6. Januar 1912** einzureichen ist. Hierbei fordere ich auch die Besitzer von Hengsten, welche solche gegen ein Deckgeld von 30 Mark und mehr der öffentlichen Benutzung überlassen wollen, auf, diese ihre Absicht unter Einreichung eines Nationals der Hengste nach dem unten abgedruckten Schema unter Bezeichnung des Standortes und Angabe des Deckpreises, den sie festzuhalten verpflichtet sind, bis zu dem oben angegebenen Termin behufs weiterer Veröffentlichung anzuzeigen.

Lfd. Nr.	Stationsort	Name der Eigentümer der anzukörenden Hengste	Nationale der anzukörenden Hengste					Bemerkungen
			a. Name Alter, Farbe Größe ꝛc.	b. welcher Provinz oder welchem Lande entstammend	c. welchem Schlage gehörig? I. warmblütigen Schlages	II. kaltblütigen Schlages	III. je einer Mischung der beiden z. I. u. II gen. Schläge	
					(Mit spezieller Angabe, ob Oldenburger)	(Mit spezieller Angabe, ob Clydesdaler, Percheron, Däne, Suffolk ꝛc.)		(Deckgeld pp.)

Breslau, den 28. Dezember 1911.

(Formular vorrätig unter Nr. 140 in der Kreisblatt-Druckerei.)

Verhütung der Verschleppung der Maul- und Klauenseuche beim bevorstehenden Dienstbotenwechsel.

Mit Rücksicht auf die leichte Uebertragbarkeit der Maul- und Klauenseuche ersuche ich die Guts- und Gemeindevorstände darauf hinzuwirken, daß bei dem bevorstehenden Dienstbotenwechsel das Schuhwerk und die Kleider des aus verseuchten Orten oder Gehöften anziehenden Personals unmittelbar nach seiner Ankunft einer gründlichen Desinfektion unterzogen werden.

Ich bemerke hierbei, daß zurzeit im hiesigen Kreise die Maul- und Klauenseuche in Niederhof, Groß Tschansch, Leipe-Petersdorf, Groß Oldern, Zindel, Klein Sürding, Wessig und Bettlern herrscht.

Die Bekanntgabe der verseuchten Ortschaften in den Nachbarkreisen erfolgt wöchentlich durch das Reg.-Amtsblatt. Die letzte Bekanntmachung ist im Reg.-Amtsblatt 1911 S. 641—643 veröffentlicht. Es empfiehlt sich jedoch, kurz vor dem Anziehen des Personals telephonisch oder auf andere Weise die Seuchenfreiheit der letzten Dienststelle festzustellen.

Schließlich verweise ich noch auf meine Bekanntmachung vom 12. April cr., Kreisblatt 1911, S. 299, betreffend die Ausführung eines wirksam anzuwendenden Desinfektionsverfahrens, welches allerdings durch die Dienstherrschaft und auf deren Kosten vorzunehmen ist.

Breslau, den 19. Dezember 1911.

Die Königliche Regierung hat die durch den Tod des Pastor prim. Dr. Menzel hierselbst freigewordene Ortsaufsicht über die evangelische Schule in Cosel bis auf weiteres vertretungsweise dem Herrn Kreisschulinspektor Schulrat Rufin hierselbst übertragen.

Breslau, den 18. Dezember 1911.

Betrifft Vogelschutz.

Ungeachtet des im § 3 des Reichsvogelschutzgesetzes vom 30. Mai 1908 (RGBl. S. 314) ausgesprochenen Verbots des Feilbietens einheimischer Vögel erscheinen auch in der Zeit vom 1. März bis 1. Oktober in Fachzeitungen für Vogelliebhaber Anzeigen, in denen der Austausch ausländischer Vögel gegen einheimische Vogelarten angeboten wird. Diese Anzeigen bezwecken häufig eine Umgehung des Vogelschutzgesetzes, da meistens ein verschleiertes Verkaufsangebot vorliegt.

Um hiergegen wirksam einzuschreiten, ersuche ich die Ortspolizeibehörden die unterstellten Polizeiorgane zur Ausübung einer scharfen Kontrolle hierüber anzuhalten und mir über den Verlauf der etwaigen zur Anzeige gebrachten Fälle zum 1. Oktober 1912 zu berichten.

Die Gendarmen des Kreises haben sich an dieser Kontrolle zu beteiligen und Anzeigen den zuständigen Ortspolizeibehörden zu erstatten.

Breslau, den 23. Dezember 1911.

Betrifft die Reichsversicherungsordnung.

Die am 1. Januar 1912 in Kraft tretende Reichsversicherungsordnung bringt eine Anzahl neuer Bestimmungen über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, auf die im folgenden hingewiesen sei. In die Versicherungspflicht werden neu einbezogen unter der Voraussetzung, daß ihr Jahresarbeitsverdienst 2000 Mark nicht übersteigt, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, Bühnen- und Orchestermitglieder, ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen; Angestellte in gehobener Stellung (in ähnlich gehobener Stellung wie Betriebsbeamte und Werkmeister), wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet.

Die Wochenbeiträge sind erhöht; sie betragen in Lohnklasse I 16 ₰ (bis jetzt 14 ₰), **Lohnklasse** II. 24 ₰ (bis jetzt 20 ₰), **Lohnklasse** III. 32 ₰ (bis jetzt 24 ₰), **Lohnklasse** IV. 40 ₰ (bis jetzt 30 ₰), **Lohnklasse** V 48 ₰ (bis jetzt 36 ₰).

Vom 1. Januar ab werden Zusatzmarken zum Preise von 1 Mark ausgegeben. Durch die Verwendung von Zusatzmarken wird der Anspruch auf eine Zusatzrente für den Fall der Invalidität erworben. Jeder Versicherte kann zu jeder Zeit und in beliebiger Zahl Zusatzmarken einer beliebigen Versicherungsanstalt in die Quittungskarte einkleben.

Die Leistungen der Invalidenversicherung sind erweitert. Neben Invalidenrente und Altersrente hat der Versicherte auch Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge, welche besteht in Witwenrente, Waisenrente, Witwerrente, Witwengeld und Waisenaussteuer. Witwenrente erhält nur die dauernd invalide Witwe nach dem Tode ihres versicherten Ehemannes. Waisenrente er-

halten nur Kinder unter 15 Jahren. Witwerrente erhält nach dem Tode der versicherten Ehefrau nur der erwerbsunfähige Witwer (falls die Ehefrau aus ihrem Arbeitsverdienste den Lebensunterhalt der Familie bestritten hatte), solange er bedürftig ist. Witwengeld erhält die versicherte Witwe nach dem Tode ihres versicherten Ehemannes. Die Waisenaussteuer wird den Waisen bei Vollendung des 15. Lebensjahres ausbezahlt. Keinen Anspruch auf Hinterbliebenen-Fürsorge haben die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche am 1. Januar 1912 bereits verstorben waren; desgleichen haben keinen Anspruch die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche am 1. Januar 1912 bereits dauernd erwerbsunfähig waren und dann verstorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben. Hat der Empfänger einer Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes dieser Kinder um 1/10 bis höchstens zum 1½fachen Betrage der Invalidenrente. Diesen Anspruch haben aber nur die Empfänger von Invalidenrenten, deren Invalidität nach dem 31. Dezember 1911 eingetreten ist, oder deren Krankenrente nach diesem Tage beginnt. **Die Rückerstattung der Hälfte der Beiträge, insbesondere bei Verheiratung weiblicher Versicherter, fällt vom 1. Januar weg.** Durch freiwillige Weiterversicherung kann der Anspruch auf sämtliche Leistungen aufrecht erhalten werden.

Die Pensionen von Beamten und ähnliche Bezüge haben vom 1. Januar 1912 nicht mehr die Wirkung, daß neben ihnen eine etwaige Invaliden- oder Altersrente ruht. Die Renten kommen also vom 1. Januar 1912 neben den Pensionen voll zur Auszahlung.

Breslau, 27. Dezember 1911.

Es ist zu unserer Kenntnis gelangt, daß bei der **Vorbereitung von Ortsstatuten auf Grund des sogenannten Verunstaltungsgesetzes** vom 15. Juli 1907 (Gesetz-Sammlung Seite 260) die **Provinzial- und Bezirkskonservatoren nur in verhältnismäßig wenigen Fällen zugezogen** werden.

Da die amtlichen Organe der Denkmalpflege für alle Fragen, bei denen es sich um den Schutz künstlerisch oder geschichtlich bedeutender Straßen oder Bauwerke handelt, die an erster Stelle berufenen Sachverständigen sind, liegt ihrer Heranziehung zur Vorbereitung dahingehender ortsstatutarischer Vorschriften lediglich im eigenen Interesse der Gemeinden. Wir ersuchen deshalb, unter Hinweis auf Abschnitt II, Punkt 4, Absatz 2, der Ausführungsanweisung zum Verunstaltungsgesetz vom 4. August 1907 (Ministerialblatt für die innere Verwaltung, Seite 281) gefälligst dafür zu sorgen, daß von seiten der Gemeinden in den hier in Betracht kommenden Fällen künftig hin die Mitwirkung der Konservatoren in Anspruch genommen wird.

Berlin W. 66, den 11. November 1911.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
Im Auftrage:
Francke.

Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage:
Schmidt.

Vorstehenden Ministerialerlaß bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Breslau, den 28. Dezember 1911.

Nach Mitteilung des Herrn Polizeipräsidenten, hier, vom 21. d. M., ist die Brustseuche (Pferdeinfluenza) unter den Pferden des „Breslauer Omnibusverkehr" im Grundstück Steinstraße, Kräuterweg (Gerlachhaus) hierselbst erloschen.

Diese Bekanntmachung ergeht mit Bezug auf diejenige vom 10. November cr. — Stück 90 —.

Breslau, den 23. Dezember 1911.

Vermißt wird seit dem 15. d. M. die am 17. September 1865 zu Mühlwitz, Kreis Oels, geborene Wirtschafterin **Rosina Herrmann**, hier, Brigittental Nr. 26 wohnhaft gewesen. Selbstmord ist nicht ausgeschlossen.

Die Vermißte war etwa 1,60 Meter groß, hatte graumelierte Kopfhaare, blonde Augenbrauen, graublaue Augen, schlechte Zähne und war von kräftiger Gestalt. Die Kleidung bestand aus graubrauner Jacke, hellbrauner, gestreifter Schürze, braungestreiftem Rock und schwarzen Schnürschuhen.

Die Orts- und Ortspolizeibehörde, sowie die Kreisgendarmerie werden ersucht bzw. angewiesen, nach der Vermißten zu recherchieren und im Ermittelungsfalle dem Kgl. Polizeipräsidium hierselbst zu Jr.-Nr. III a 5532. 12. 11. unverzüglich Mitteilung zu machen.

Breslau, den 28. Dezember 1911.

Der Fuß-Gendarmeriewachtmeister Schwarzer ist in seinen Standort Breslau-Nord zurückgekehrt. Die unterm 5. d. M. — **Kreisblatt S. 962** — angeordnete Vertretung wird aufgehoben.

Breslau, den 28. Dezember 1911.

Der Fuß-Gendarmerie-Wachtmeister Braun ist in seinen Standort **Cosel zurückgekehrt.** Die unterm 13. d. M. — Kreisblatt S. 983 — angeordnete Vertretung wird aufgehoben.

Breslau, den 28. Dezember 1911.

Bekämpfung der Lungen- und Kehlkopftuberkulose.

Diejenigen Herren Amtsvorsteher, die auf meine Kreisblattverfügung vom 6. d. M. — Nr. 98 — noch nicht berichtet haben, werden hiermit ersucht, die Berichte nunmehr **bestimmt** bis zum 6. Januar k. J. einzusenden.

Breslau, den 28. Dezember 1911.

Im August d. J. fand in einem Kalksandwerk eine Explosion eines sogenannten Härtekessels statt, die sowohl wegen ihrer schweren Folgen — es wurden dabei 5 Personen getötet und 7 verletzt — als auch wegen ihrer Ursachen bemerkenswert ist.

Der Härtekessel besaß nicht den üblichen Klappschraubenverschluß mit oder ohne Drehscharnier, sondern einen von dem liegenden Dampffaß mittels Hebezeugs senkrecht nach oben hin abhebbaren Schieber- oder Schnellverschluß. Die Konstruktion ist im wesentlichen dadurch gekennzeichnet, daß das Verschlußende des Kesselkörpers mit einem kräftigen Stahlgußring versehen ist, der in seiner oberen Hälfte einfach flanschförmig, in seiner unteren — im Schnitt — klauenförmig ausgebildet ist. Der Verschlußdeckel (Schieberdeckel) ist mit einem gleichen Ring ausgerüstet, nur derart, daß bei seiner Benutzung die klauenförmige Ringhälfte nach oben zu liegen kommt. Der Verschluß wird durch einfaches Herabsenken des Deckels, dicht vor der Kesselöffnung, bewerkstelligt derart, daß die untere, flanschenförmige Ringhälfte des Deckels in die untere, klauenförmige Ringhälfte des Kesselendringes hineingeschoben wird und die obere, klauenförmige Hälfte des Deckelverschlußringes über den entsprechenden oberen, einfach flanschförmigen Teil des Kesselendringes greift. Die eigentliche Abdichtung des Deckels gegen den Kesselkörper findet dann nach Herabsenken des Schieberdeckels mittels eines in eine Nut des Kesselringes eingelegten Schlauches statt.

Nach den angestellten Ermittelungen ist die Explosion darauf zurückzuführen, daß infolge Krustenbildung an den Verschlußring-Gleitflächen — hervorgerufen durch Auslauf des zum Aufpumpen der Schlauchdichtung dienenden Oeles und Mischung desselben mit dem in einem Kalksandsteinwerk reichlich vorhandenen Staube — der Schieberdeckel schon seit geraumer Zeit nicht genügend tief und parrecht herabgeführt worden war und demzufolge die Verschlußringe unten und oben nur wenige Millimeter übergriffen, so daß der Deckel mangels genügenden Widerstandes herausgeschleudert wurde.

Da die das richtige Einpassen des Deckels verhindernde Kruste hiernach nicht oft und regelmäßig genug entfernt worden zu sein scheint und derartige Mißstände sich nach Art des Dampffaßverschlusses der Beachtung und richtigen Würdigung ihrer Gefährlichkeit durch die daran beschäftigten Arbeiter in vielen Fällen entziehen werden, so wird Vorsorge zu treffen sein, daß mit derartigen Schieberschnellverschlüssen versehene Dampffässer stets mit Einrichtungen versehen sind, die ein paßrechtes Einsetzen des Deckels und Herabdrücken bis zu seiner tiefsten Stellung gewährleisten. Als ein solches Mittel wird beispielsweise ein mit einem Hahn zwangläufig gekuppelter Paßriegel vorgeschlagen, der nur bei tiefster Stellung des Deckels, d. h. bei ordnungsmäßigem Verschluß in zwei, in der Scheitellinie des eigentlichen Kesselkörpers und des Verschlußdeckels angeordnete, miteinander korrespondierende Augen hineingeschoben werden kann, der aber, falls der Verschluß nicht ordnungsmäßig erfolgt ist, den mit ihm verbundenen Kontrollhahn offen läßt, so daß dieser bei Dampfeinlaß ein Warnungszeichen gibt.

Ich ersuche, die Gewerbeaufsichtsbeamten und Ortspolizeibehörden hierauf hinzuweisen, damit sie auf sorgfältige Wartung derartiger Verschlüsse hinwirken und auf Grund des § 120a ff. der Reichsgewerbeordnung, oder wo dieser nicht anwendbar, auf Grund von § 10II, 17, des A. L. R. Anordnungen treffen können, die zur Verhütung weiterer Explosionen dieser Art geeignet erscheinen. Ueber weitere Erfahrungen mit den in Frage stehenden Verschlüssen wollen Sie mir gebotenenfalls berichten.

Abdrücke des Erlasses für Ihren gewerbetechnischen Rat und die Gewerbeaufsichtsbeamten sind beigefügt.

Berlin W. 9, den 13. November 1911.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
In Vertretung
Schreiber.

An die Herren Regierungspräsidenten
und den Herrn Polizeipräsidenten hier.

Vorstehender Erlaß wird zur Kenntnis und Beachtung der Ortspolizeibehörden hiermit veröffentlicht.

Breslau, 21. Dezember 1911.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 7. September d. J. der Kaiser-Wilhelms-Stiftung für deutsche Invaliden die Erlaubnis zu erteilen geruht, eine Geldlotterie mit 200 000 Mk. Reinertrag und 600 000 Mk. Spielkapital zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben. Es sollen 200 000 Lose zum Preise von je 3 Mk. ausgegeben und 11 494 Bargewinne im Gesamtbetrage von 200 000 Mk. ausgespielt werden.

Die Ziehung der Lotterie findet mit ministerieller Genehmigung am 11., 12. und 13. April 1912 statt, mit dem Vertriebe der Lose darf jedoch nicht vor dem 12. Januar 1912 begonnen werden.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich dafür zu sorgen, daß der Vertrieb der Lose nicht beanstandet wird.

Breslau, den 19. Dezember 1911.

Mitteilungen über Bestrafungen von Kraftfahrzeugführern.

Nach einem Ministerial-Erlaß haben die Ortspolizeibehörden von Bestrafungen von Kraftfahrzeugführern, die eine Entziehung des Führerscheines zur Folge haben können (wegen Eigentums-, Roheitsvergehen u. dgl., sowie wegen Uebertretungen der Vorschriften des Reichsgesetzes vom 3. Mai 1909 sowie der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 pp.), den für den Wohnsitz der Führer zuständigen höheren Verwaltungsbehörden Kenntnis zu geben.

Als höhere Verwaltungsbehörden kommen in den einzelnen Bundesstaaten die in dem nachfolgenden Verzeichnis aufgeführten Behörden in Betracht.

Bundesstaat	Zuständige Behörden
Preußen	Die Regierungspräsidenten, für den Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident zu Berlin.
Bayern	Die Distriktsverwaltungsbehörden (das sind die Bezirksämter und unmittelbaren Magistrate), in München die Polizeidirektion.
Königreich Sachsen	Die Kreishauptmannschaften, in Dresden die Polizeidirektion und in Leipzig, Chemnitz, Zwickau und Plauen die Polizeiämter.
Württemberg	Die Oberämter, in Stuttgart die Stadtdirektion.
Baden	Die Bezirksämter.
Hessen	Die Kreisämter.
Mecklenburg-Schwerin	Die Technische Kommission in Schwerin.
Großherzogtum Sachsen	Die Bezirksdirektoren.
Mecklenburg-Strehlitz	Die Technische Kommission zu Neustrehlitz.
Oldenburg	Im Herzogtum Oldenburg die Polizeidirektion in Oldenburg, in den Fürstentümern Lübeck und Birkenfeld die Großherzoglichen Regierungen in Eutin und Birkenfeld.
Braunschweig	Die Kreisdirektionen, für die Stadt Braunschweig die Polizeidirektion in Braunschweig.
Sachsen-Meiningen	Das Herzogliche Staatsministerium, Abteilung des Innern in Meiningen.
Sachsen-Altenburg	Die Landratsämter, in der Stadt Altenburg der Stadtrat.
Sachsen-Coburg u. Gotha	Die Bezirksverwaltungsbehörden,
Anhalt	Die Herzogliche Regierung, Abteilung des Innern in Dessau.
Schwarzburg-Sondershausen	Die Landräte.
Schwarzburg-Rudolstadt	Die Landräte.
Waldeck	Der Landesdirektor in Arolsen.
Reuß älterer Linie	Das Landratsamt in Greiz.
Reuß jüngerer Linie	Die Landratsämter, für die Stadt Gera der Stadtrat.
Schaumburg-Lippe	Das Fürstliche Ministerium in Bückeburg.
Lippe	Die Fürstliche Regierung in Detmold.
Lübeck	Das Polizeiamt zu Lübeck.
Bremen	Die Polizeikommission des Senats.
Hamburg	Für die Stadt Hamburg die Polizeibehörde zu Hamburg, für das übrige Staatsgebiet die Landherrenschaften.
Elsaß-Lothringen	Die Bezirkspräsidenten.

Breslau, den 22. Dezember 1911.

Die Annahme, daß die Zulassung beweglicher Acetylenapparate bis zu 2 Kilogramm Füllung im Innern von Arbeitsräumen allgemein von einer Systemprüfung durch den Deutschen Acetylenverein und meiner Genehmigung abhänge, ist nicht zutreffend. Aus dem Erlaß vom 25. April 1909 (HMBl. S. 235) geht vielmehr hervor, daß diese Maßnahme allerdings für den Entwurf zur Abänderung der bestehenden Acetylenverordnung geplant ist, daß jedoch bis dahin die Systemprüfung nur von solchen Apparaten zu fordern ist, welche den Voraussetzungen des § 20 Absatz 2 nicht entsprechen, während im übrigen für Apparate, auf welche die fragliche Ausnahmebestimmung zutrifft, im Falle von Bedenken durch polizeiliche Verfügungen auf Abhilfe zu dringen ist.

Aus einer großen Zahl von Beschwerden und Anzeigen über den Vertrieb unzulässiger Kleinapparate habe ich allerdings entnehmen müssen, daß die Behörden nicht selten in Zweifel darüber sind, ob ein Apparat den Voraussetzungen des § 20 Ziffer 2 a. a. O. entspricht. Es erscheint daher geboten, die hierfür maßgebenden Gesichtspunkte nochmals zusammenzufassen.

Als erstes Markmal hat die Beweglichkeit der Apparate zu gelten. Bewegliche Apparate sind solche, deren Benutzung einen häufigen Wechsel der Betriebsstätte erfordert. Sie müssen daher mit entsprechenden Einrichtungen zur Fortbewegung versehen sein und dürfen nicht Verwendungszwecken dienen, welche ihre dauernde oder in regelmäßiger Wiederkehr erfolgende Benutzung im Innern von Arbeitsräumen erfordert.

Ferner kann die Ausnahme, wie schon in dem Erlaß vom 25. April 1909 hervorgehoben wurde, nur Automaten mit bestimmt begrenzter Füllung, nicht auch Apparaten mit Handeinwurf und ähnlichen Beschickungsvorrichtungen, deren Leistung beliebig, unabhängig von dem jeweiligen Bedarf, gesteigert werden kann, gewährt werden. Danach fallen Apparate mit Handeinwurf und solche Automaten, welche Einrichtungen für mehrere Füllungen mit je 2 Kilogramm Karbid, die nacheinander zur Entwicklung gebracht werden, oder Apparate mit Füllvorrichtungen, die eine größere Beschickung als 2 Kilogramm zulassen, und endlich Apparate, deren Abhängigkeitsverhältnis zwischen Verbrauch und Leistung vom Arbeiter (z. B. durch Außerbetriebsetzung der die Abhängigkeit bedingenden Einrichtungen) willkürlich beeinflußt werden kann, nicht unter die Ausnahme. Die Benutzung von Apparaten solcher Art unterliegt der polizeilichen Meldepflicht und ist so lange zu verhindern, bis der Verfertiger eine Systemprüfung beantragt, diese erfolgreich durchgeführt und die Zulassung gemäß § 21 a. a. O. erfolgt ist.

Um den vorerwähnten berechtigten Klagen derjenigen Apparatefirmen, welche ihre Apparate, zum Teil freiwillig, einer Prüfung haben unterziehen lassen, Abhilfe zu verschaffen, wollen Sie die Gewerbeinspektoren und Polizeibehörden nochmals mit Nachdruck darauf hinweisen, daß die vorstehenden Grundsätze genau zu beachten sind. In Zweifelsfällen ist meine Entscheidung herbeizuführen oder den Apparatefirmen anzuraten, die Systemprüfung zu beantragen.

Berlin W. 9, den 21. November 1911.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Vertretung.
Schreiber.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Schleswig.

. . . . Abdrucke übersende ich Ihnen für die Gewerbeinspektionen und Ihren gewerbetechnischen Rat.

In Vertretung.
Schreiber.

An alle übrigen Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

Vorstehender Erlaß wird zur Kenntnis und Beachtung der Ortspolizeibehörden hiermit veröffentlicht.

Breslau, den 21. Dezember 1911.

Betrifft die Ueberwachung der nicht in Irren- und Idioten-Anstalten untergebrachten Geisteskranken.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 30. Dezember 1898 — Kreisblatt pro 1899 Stück 2 — bringe ich hiermit in Erinnerung, daß die von den Guts- und Gemeinde-Vorständen über alle in Familien, auch der eigenen, außerhalb von Irren- und Idioten-Anstalten sowie von allgemeinen Kranken- und Siechenhäusern befindlichen Geisteskranken, Geistesschwachen und Idioten führenden namentlichen Verzeichnisse bis zum 1. Februar 1912 hierher einzureichen sind.

Im Interesse der Vollständigkeit der Verzeichnisse ordne ich an, daß dieselben seitens der Herren Guts- und Gemeindevorsteher zunächst an die Herren Amtsvorsteher und zwar bis spätestens zum 25. Januar 1912 einzureichen sind. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, die Verzeichnisse auf ihre Vollständigkeit hin zu prüfen und bis spätestens den 1. Februar 1912 hierher einzureichen.

Bezüglich derjenigen Guts- und Gemeindebezirke, in denen Geisteskranke, Geistesschwache und Idioten nicht vorhanden sind, wollen die Herren Amtsvorsteher dies in dem Ueberreichungsbericht kurz bemerken.

Breslau, den 22. Dezember 1911.

Der Königliche Landrat.

J. V.:
Freiherr von Thielmann, Regierungs-Assessor.

Breslauer Kreis-Sparkasse.

Gemäß § 10 Abs. 8 der Satzung vom 21. Dezember 1901 / 15. November 1902 wird der nachstehende Rechnungs-Auszug aus der durch Kreistagsbeschluß vom 19. Dezember 1911 entlasteten Jahresrechnung pro 1910 hiermit veröffentlicht:

	Vorjähriger Bestand Mk.	Zugang Mk.	Abgang Mk.	Bestand ult. 1910 Mk.
A. Einlagen-Fonds.				
Einlagen-Kapital	10 931 978,36	2 424 453,60	2 031 697,14	11 324 734,82
Hypothekenforderungen	4 268 541,67	199 800,—	72 623,25	4 395 718,42
Inhaberpapiere	5 877 500,—	1 173 000,—	544 500,—	6 506 000,—
Bürgschaftswechsel	7 410,—	12 600,—	14 010,—	6 000,—
Schuldscheine über Tilgungsdarlehen	805 567,68	160 222,70	59 668,24	906 122,14
Depositen-Guthaben	29 377,59	155 887,01	161 989,65	23 274,95
				11 837 115,51
Zinsen	—	413 081,49	413 081,49	—
Bar	358 374,67	4 154 791,45	4 528 336,81	— Vorschuß 15 170,69
Summa	11 346 771,61	6 269 382,65	5 794 209,44	11 821 944,82
B. Reserve-Fonds.				
Inhaberpapiere	1 820 300,—	36 000,—	519 000,—	1 337 300,—
Bar	141 465,56	670 388,11	677 877,49	133 976,18
Summa	1 961 765,56	706 388,11	1 196 877,49	1 471 276,18

Breslau, den 19. Dezember 1911.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Breslau.

Wichelhaus.

Breslauer Kreis-Sparkasse.

Als Mitglieder des Verwaltungsrats sind:

1. an Stelle des infolge Amtsniederlegung ausgeschiedenen Gutsbesitzers **Preuß**-Althofnaß für die Zeit bis zum 31. Dezember 1912:
   Herr Gutsbesitzer **Gimmler**-Peterwitz (bish. Stellvertret.);
2. An Stelle des verstorbenen Oekonomierats **Kroker**-Oderwitz für die Zeit bis zum 31. Dezember 1915:
   Herr Rittergutsbesitzer **Schoeller**-Strachwitz (früher Stellvertreter) durch Kreistagsbeschluß vom 19. Dezember 1911 gewählt worden.

Als Stellvertreter wurden gewählt:
3. für die Herren: **Kraker von Schwarzenfeld**-Bogenau, Fromberg-Schottwitz und Gimmler-Peterwitz
bis 31. Dezember 1912: Herr Gutsbesitzer **Müller**-Neukirch;
4. für die Herren: Graf Harrach-Groß Sägewitz, von Wallenberg-Pachaly-Oberhof und Schoeller-Strachwitz
bis zum 31. Dezember 1915:
Herr Rittergutsbesitzer, Ober-Regierungsrat a. D. **v. Lieres**-Pasterwitz.

Breslau, den 21. Dezember 1911.

Verwaltungsrat der Sparkasse des Landkreises Breslau.

J. V.: Freiherr von Thielmann. Gimmler.

Sonstige Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Für die schiffahrttreibenden Mannschaften des Landwehrbezirks II Breslau findet im Kreise Breslau

Schiffer-Kontrollversammlung

statt. Dieselbe wird am

Sonnabend, den 20. Januar 1912, mittags 12 Uhr

in Tschirne — Karrasch Gasthaus —

abgehalten werden.

Es haben dort zu erscheinen:
1. sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve (Jahrgänge 1904 bis 1911);
2. sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots (Jahrgänge 1899 bis 1903);
3. sämtliche Ersatz-Reservisten, welche im Jahre 1879 und später geboren sind und zu den Jahresklassen 1899 bis 1911 gehören;
4. die zur Disposition der Truppenteile beurlaubten Mannschaften und
5. diejenigen Mannschaften, welche zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen worden sind.

Hierbei kommen nur diejenigen Leute in Betracht, welche in ihrem Zivilberuf die Schiffahrt betreiben und in den Ortschaften **Janowitz, Jäschkowitz, Kottwitz, Lanisch, Margareth, Meleschwitz, Groß Nädlitz, Siebotschütz, Steine, Tschirne, Wüstendorf** und **Zindel** ihren Wohnsitz haben oder für diese Orte gemeldet sind.

Mannschaften, deren Wohnort weiter als 15 Kilometer von Tschirne entfernt liegt, haben nicht zu erscheinen.

Dieselben sind nur zu den in der Zeit vom 1. bis 15. November jeden Jahres zu erstattenden Meldungen verpflichtet.

Zur Kontrollversammlung sind die Militärpässe mit den eingeklebten Kriegsbeorderungen mitzubringen.

Etwaige Befreiungsgesuche sind nur in dringenden Fällen mit orts- und strompolizeilicher Bescheinigung sofort oder spätestens 8 Tage vor der Kontrollversammlung an das Haupt-Meldeamt des Bezirkskommandos II Breslau einzureichen.

In Krankheitsfällen ist ein ärztliches Attest beizufügen.

Die Abmeldung auf Schiffsreisen entbindet **nicht** von der Teilnahme an der Kontrollversammlung.

Unentschuldigtes Fehlen bei der Kontrollversammlung wird mit Arrest bestraft.

Breslau, den 20. Dezember 1911.

Königliches Bezirkskommando II Breslau.
von Garnier,
Oberstleutnant z. D. und Bezirkskommandeur.

Enteignung von Grundeigentum.

Zur Feststellung der Entschädigung für das zum Bau der Eisenbahn Schottwitz—Meleschwitz aus dem Grundstück Band I Blatt 15 Zindel, Kreis Breslau, nach dem Planfeststellungsbeschlusse des BezirksausschussesBreslau vom 29. Oktober 1911 — B. A. B. Entg. Reg. 5 — zu enteignende, in der Gemeinde Zindel, Kreis Breslau, belegene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum habe ich Termin an Ort und Stelle auf

Donnerstag, den 4. Januar 1912, mittags 12 Uhr

im Anschluß an den vormittags 11[03] auf Bahnhof Tschirne eintreffenden Zug anberaumt.

Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (G.-S. S. 221) aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Beim Ausbleiben wird ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt werden.

Lfde. Nr.	Katastermäßige Bezeichnung des Grundstücks			Eigentümer (Name, Stand und Wohnort)	Das Grundstück ist verzeichnet im Grundbuch			Wirtschaftsart und Lage	Größe der zu enteignenden oder dauernd zu beschränkenden Grundfläche		
	Gemarkung (Gemeinde)	Kartenblatt (Flur)	Parzelle		von	Band	Blatt		ha	a	qm
1	Zindel Artikel 15	1	554/317	Eulich, Karl jr., Landwirt in Zindel	Zindel	I	15	Acker	—	1	91
			555/317						—	5	05
								Zus.	—	6	96

Breslau, Regierung, den 22. Dezember 1911.

Der Enteignungskommissar.
Dr. Meyer, Regierungsrat.

Die unter dem Schweinebestande des Stellenbesitzers Kaiser in Tinz ausgebrochene Schweinepest ist erloschen und die Sperre aufgehoben.

Tinz, den 22. Dezember 1911.

Der Amtsvorsteher.
Henker.

Unter dem Pferdebestande der Milchpächterin Koschate in Tinz ist die Influenza ausgebrochen und die Gehöftsperre angeordnet worden.

Tinz, den 23. Dezember 1911.

Der Amtsvorsteher.
C. Henker.

Der Plan über die **Herstellung einer oberirdischen Telegraphenlinie** an der **Dorfstraße** in **Neukirch** (Kreis Breslau) liegt vom **30. Dezember** ab vier Wochen bei dem **Kaiserlichen Postamt** in **Breslau II** aus.

Breslau I, den 23. Dezember 1911.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Nichtamtlicher Teil.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Unterschlagungen. In Berlin waren mehrere Postbeamte wegen Unterschlagung verhaftet. Sie haben jetzt ihre Taten eingestanden, zu welchen meist Renn- und andere Passionen den Anlaß boten. — Der Kanzleivorsteher des Österreichischen Generalkonsulats in Warschau ist nach Unterschlagung von weit über 50 000 Kronen verhaftet worden.

Der Posträuber Cavello, der vor einigen Wochen aus einem Berliner Postwagen Wertpapiere im Werte von etwa einer Million raubte, aber gleich darauf verhaftet wurde, spielt im Gefängnis die Rolle eines Tobsüchtigen. Er wird auf seinen Geisteszustand untersucht werden.

Furchtbare Schreckensszenen spielten sich in dem Kinematographen-Theater von Templer in der Frankfurter Allee in Berlin ab. Dort war ein Film auf bisher noch unaufgeklärte Weise in Brand geraten. Ein furchtsamer Besucher schrie: „Feuer!" und sogleich entstand eine entsetzliche Panik. Die Besucher hasteten angstvoll dem Ausgang zu, alles, was sich ihnen in den Weg stellte, rücksichtslos niedertretend. Zwei Kinder wurden sofort getötet, eine Frau und sieben andere Kinder sehr schwer verletzt, und ungefähr 30 Erwachsene und ebensoviele Kinder trugen leichtere Verletzungen davon.

Bahnunfälle. Durch den Zusammenprall von zwei Straßenbahnwagen in München sind elf Personen verletzt, fünf davon schwer. Ein Wagen wurde vollständig zertrümmert. — Auf der Strecke Ludwigshafen — Mannheim hatte der bekannte Berliner Buchhändler Schotte das Unglück, durch versehentliches Oeffnen einer Ausgangstür aus einem D-Zuge herauszustürzen. Seine Leiche wurde auf dem Gleise aufgefunden. — Bei Toronto in Kanada kam ein Straßenbahnzusammenstoß vor. Zwei Personen sind tot, über dreißig verletzt.

Eine jugendliche Diebesbande wurde in Hamburg von der Polizei entdeckt. Die Jungen schliefen, in Decken gehüllt, auf einem Felde, unter den dort aufgestapelten Weihnachtsbäumen. Sie hatten sich in die Geschäfte eingeschlichen und die Ladenkassen beraubt und so über 1000 Mark erbeutet, wofür sie Waffen, Uhren, Kleidung u. a. gekauft hatten. Man fand noch etwa 200 Mark Geld bei ihnen vor.

Hinrichtung. Der 20jährige Raubmörder Wilhelm Erbe, der in Nieder-Mörlen bei Nauheim (Hessen) eine Frau Laune erschlagen hatte, wurde in Gießen hingerichtet.

Ermordet. In dem alleinstehenden Gasthause „Zur Erholung" in Suederwisch bei Kuxhaven wurden der Besitzer Gustav Ullrich und seine Frau, beide in den 70er Jahren, ermordet aufgefunden. Wie der Befund zeigte, hat zwischen den Ermordeten und dem Mörder ein erbitterter Kampf stattgefunden. Nach der grausigen Mordtat hatte der Verbrecher sämtliche Behälter durchsucht und die Kasse ausgeraubt. Er hatte nur großes Geld mitgenommen und das Kleingeld zurückgelassen. Als Täter wurde der 22jährige Dienstknecht Meißner in Frankfurt a. O. verhaftet. Meißner ist geständig.

Attentat. Der Direktor-Stellvertreter des Wiener Sanatoriums Loew und Leiter der Frauenabteilung, Professor Dr. Hoelzl, wurde gestern abend in einer dunklen Seitengasse von einem entlassenen früheren Diener des Sanatoriums angeschossen. Ihm wurde der Unterarm vollständig zerschmettert.

Ueberfall eines Deutschen in Syrien. Einer Meldung der „Köln. Ztg." zufolge wurde der deutsche Ansiedler Simon Specker in der deutschen Kolonie Neu-Hardhof in Syrien am hellen Tage beim Pflügen seines Ackers von Fellachen überfallen. Durch das Hinzukommen von Reisenden wurde das Schlimmste verhütet. Die Fellachen flüchteten. Der deutsche Vizekonsul in Haiffa begab sich zu den Scheichs der Stämme, und es gelang ihm, die Auslieferung der Täter durchzusetzen, und das Versprechen zu erhalten, daß man in Zukunft mit den Deutschen im Frieden leben werde.

Dramen. Ein Berliner Kellner erschoß im Tiergarten seine Braut, eine Köchin, und dann sich selbst. — In Tulcea in Rumänien erschoß ein Leutnant aus Eifersucht eine bildschöne Sängerin, nachdem ein Vitriolattentat mißlungen war, und dann sich selbst.

Fulda, 27. Dezember. (Telegr.) Gestern abend besuchte der von seiner Frau getrennt lebende Schuhmacher Kirchler diese in ihrer Wohnung, um sich wieder mit ihr zu versöhnen. Als die Frau dies jedoch entschieden ablehnte, versuchte Kirchler, sie durch zwei Revolverschüsse zu töten. Sie wurde durch einen Schuß schwer am Oberkörper verletzt, während der zweite fehlging. Als auf die Hilferufe der Verletzten eine Freundin von ihr und ein Bekannter zu Hilfe herbeieilten, schoß Kirchler blindlings auf diese beiden los. Die Freundin erhielt einen Schuß mitten durch die Brust und war auf der Stelle tot, während der Bekannte lebensgefährliche Verletzungen erlitt. Kirchler wurde verhaftet.

Vermischtes.

Ein Weihnachtsbaum, der 80 000 Mark gekostet hat. Der kostspieligste Weihnachtsbaum, den es jemals gegeben hat, war im Jahre 1878 im Kristallpalast zu London zu sehen. Es war ein künstlicher Weihnachtsbaum, 120 Fuß hoch und aus einzelnen kleinen Tannen auf so geschickte Weise zusammengefügt, daß man den Eindruck eines einheitlichen, riesigen Baumes gewann. Ganz London wanderte damals hinaus, um den Baum zu betrachten. Und es gab an ihm, außer seiner eigenen fabelhaften Gestalt, noch unendlich viel anderes zu beschauen und zu bewundern. Denn er war mit nicht weniger als 250 000 Dingen behangen, mit Spielzeug, Flaggen, Süßigkeiten und dem sonstigen Tand, den auch unsere lieben angelsächsischen Vettern für den Schmuck des Christbaums zu verwenden pflegen. Eine englische Zeitschrift ruft jetzt die Erinnerung an diesen Weihnachtsbaum, dessen Herstellung die nette Summe von 80 000 Mark kostete, wach und fügt, nicht ohne eine gewisse Melancholie, hinzu, daß der Baum selbst auf schottischem Boden in seinen einzelnen Bestandteilen dem Erdreiche entnommen worden sei, daß der Baumschmuck jedoch vermutlich aus Deutschland gestammt habe. Wie denn all die netten Sächelchen am Weihnachtsbaum, die englische Kinder herzen erfreuen, in Deutschland, von deutschen Händen, und zwar meistens in den kleinen Dörfern und Städten Thüringens fabriziert werden . . .

Apfelsinen.

Aus dem sonnigen Italien kommen sie zu uns und bringen uns Sommerfreude. Ihr rotgelbes, in satter Farbenpracht gehaltenes Kleid erglänzt wie die leuchtende Sonne selbst. Süß und erfrischend sind sie, zum Anbeißen verlockend. Ueberall finden wir sie jetzt. Auf den Tischen der Reichen als Zierde und wohlschmeckenden Magenschluß, im einfachen Bürgerhause, ja selbst in der Arbeiterwohnung trifft man sie an. Ihre gesundheitsfördernden Wirkungen machen sie mit Recht bei groß und klein, jung und alt, besonders beliebt. Ihr Saft erfrischt und reinigt das Blut und ist das angenehmste Mittel gegen Uebelbefinden. Bei Fieber übt er eine beruhigende, heilsame Tätigkeit aus, er stillt den Durst rascher und sicherer als jedes andere Getränk, und das sogen. Fleisch darf auch von dem Kranken genossen werden. Für Gesunde ist es ebenfalls sehr anzuraten. Am besten empfiehlt sich das Verzehren einer Apfelsine vor dem Schlafengehen, aber auch nach einer tüchtigen Mahlzeit; um einem herannahenden Kater vorzubeugen, gibt es nichts Zweckmäßigeres. Das Kochbuch weist eine Menge von Speisen unter Verwendung dieser Frucht auf, wie Apfelsinencremes in der verschiedenartigsten Zubereitung, mit denen die Hausfrau für willkommene Abwechselung im täglichen Gebrauche sorgen kann. Noch viel zu wenig wird die Schale be-

achtet. Man sollte diese nicht fortwerfen, wie es so häufig geschieht, sondern sie vielmehr vorsichtig ablösen und aufbewahren. Das in ihr enthaltene ätherische Oel, das von einem seinen Aroma ist, kommt uns bei der Likör-, Punsch- und Bowlenbereitung gut zu statten und besitzt auch medizinische Eigenschaften. Man verfährt folgendermaßen: Die losgelöste Schale legt man in eine Flasche, in der sich eine Lösung aus 3 Teilen 95prozentigem Weingeist und 1 Teil Wasser befindet, läßt es etwa 14 Tage stehen und filtriert dann die Essenz ab. Ihre vielseitige Verwendbarkeit als Mundwasser, indem man einige Tropfen ins Wasser gießt, als Mittel gegen verdorbenen Magen, wenn man sie auf ein Stück Zucker träufelt, endlich als erfrischendes Getränk, mit Zuckerwasser vermischt, macht die kleine Mühe des Herstellens dieser Essenz für jeden Haushalt lohnend!

Die zwölf Nächte.

Es ist jetzt die Zeit der zwölf Nächte oder der Zwölften. Sie gehen vom heiligen Abend bis zum Dreikönigstage, also sind's ihrer eigentlich dreizehn. Die zwölf erklärt sich aus volkstümlich runder Zahl, wie wir auch sagen „alle acht Tage", während es sich genauer um sieben handelt. Es soll mit jenem Wort auf die kommenden zwölf Monate Bezug genommen werden. Die Zahl der Eigenschaften, die der Volksmund den zwölf Nächten beilegt, ist eine kleine Heiligkeit, und Geheimnisreichtum zeichnen sie aus. Der Witterungsverlauf für das kommende Jahr soll sich nach der Witterung in den zwölf Nächten richten. Träume zur Zeit der zwölf Nächte sind äußerst bedeutungsvoll und gehen meistens in Erfüllung. Wer einen Blick in die Zukunft tun will, tut es in der Zeit der zwölf Nächte. Bleigießen, Eiweißgerinnen muß, soll es irgend eine Bedeutung für das kommende Jahr haben, in die Zeit der zwölf Nächte verlegt werden. Will ein Mädchen ihren Zukünftigen erschauen, so hat sie in einer der zwölf Nächte um zwölf Uhr mitternachts in den Spiegel, in ein mit Wasser gefülltes Faß oder in einen Tümpel zu schauen. Bei unseren heidnischen Vorfahren galten die zwölf Nächte als eine hohe, heilige Freudenzeit. Die Götter ruhten da von ihrem Tun und begaben sich auf Erholungsreisen. Kamen sie dabei mit Menschen in Berührund, so waren sie leutselig und freigebig. Die Verkünder des Christentums wollten von solch heidnischem Glauben abschrecken und erfüllten darum die zwölf Nächte mit dämonischem Spuk und grausigem Furchtgefühl. Wotan mit Sturmhut und Wettermantel saust grollend durch die Lüfte. Die unholde Berchta und ein großes, wildes Heer begleiten ihn. Wehe, wer sich nachts vor seinem Hause oder gar im Walde aufhält! Wehe den Mädchen, die das Spinnrad drehen! Wehe allen, die gerade bei einer Feldarbeit sind! Es wird ihnen alles verdorben, und man ist des Lebens nicht sicher. In der Zeit der zwölf Nächte durfte nicht gewaschen oder getrocknet, nicht gebacken oder gesponnen werden. Es war also eine Zeit festlicher Ruhe, als die sie auch heute noch vielfach angesehen wird. Leider hat unsere Zeit mit ihrer Unrast nur noch wenig Sinn und Verständnis für das Empfinden der Volksseele. Und doch sollte man die langen Winterabende nicht vorübergehen lassen, ohne einmal einen Trunk aus diesem Born echten Volkstums zu tun.

Literatur.

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache.

Diese Lehrschriften machen sich zur Aufgabe, das Studium der französischen, englischen, italienischen oder deutschen Sprache, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden sind, auf interessante und unterhaltende Weise weiter zu führen. Die dem Urtext nebenan gestellte genaue Uebersetzung führt dem Leser in beiden Sprachen den richtig gewählten Ausdruck vor, wodurch der Wortschatz vermehrt und die Genauigkeit in der Wiedergabe des Sinnes erlernt werden kann. Die beste Weise, sich dieser Lehrmittel zu bedienen, ist: Sorgfältiges Durchlesen, Aufschreiben der neu vorkommenden Ausdrücke und Auswendiglernen derselben, Benützung der Uebersetzungen zu nachheriger Selbstkorrektur, Auswendiglernen einzelner Abschnitte oder kleinerer Artikel und nachheriges Niederschreiben aus dem Gedächtnis. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur" in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Hierzu zwei Beilagen.

Lokales und Allgemeines.

Eine gleislose elektrische Bahn Breslau—Deutsch Lissa
war von Interessentenkreisen in Aussicht genommen worden, namentlich hatte sich der gemeinnützige Verein in Deutsch Lissa der Angelegenheit besonders warm angenommen. Die Bahn sollte am Letzten Heller in Klein Gandau beginnen. Wie wir hören, ist die Ausführung für längere Zeit aufgeschoben worden, da man zunächst die Erfolge der neuen gleislosen Bahn Breslau—Brockau abwarten will. Man befürchtet, daß der Verkehr nach Lissa sich in der Hauptsache auf die Sonntage beschränken würde und höchstens in den Sommermonaten mit einem guten Wochenverkehr gerechnet werden kann. sc.

Eine Weihnachtsfreude für die Eisenbahner.

Die Eisenbahndirektion Breslau hat allen Hilfsbediensteten Handwerkern und Arbeitern im Betriebs- und Bahnunterhaltungsdienst, sowie im Hauptwerkstätten- und Betriebswerkstättendienst ihres Betriebes (rund 18 000 Personen) rückwirkend vom 1. Dezember d. Js. bezw. vom Beginn des laufenden Löhnungszeitraums an, eine allgemeine dauernde Lohnerhöhung gewährt.

Der an der Staupsäule verunglückte Student,
der bekanntlich noch in der Unglücksnacht, zum 17. d. M., in die Chirurgische Klinik auf der Tiergartenstraße eingeliefert wurde und dort viele Tage bewußtlos lag, befindet sich noch immer dortselbst in ärztlicher Behandlung. Sein Zustand hat sich nur wenig gebessert; die Sprachfähigkeit ist noch nicht wiedergekehrt. t.

Einbrüche.

In der Nacht zum Sonntag sind Diebe mittels Nachschlüssels in das Geschäftslokal eines Fleischermeisters in Breslau auf der Tauentzienstraße eingedrungen und haben dort eine ganze Anzahl Fleisch- und Wurstwaren gestohlen. — In derselben Nacht haben Diebe die Scheibe des Schaukastens der Mechanischen Werkstatt von Wiese, Bischofstraße 6, eingeschlagen und aus der Auslage eine Anzahl elektrischer Taschenlampen und andere Gegenstände gestohlen. t.

Schwere Revolverschießerei.

In dem Hotel „Stadt Frankfurt“ in Breslau, Berlinerstr. 5 hatte sich vor einigen Tagen ein Gast einquartiert, anscheinend ein Amerikaner, denn er führte amerikanisches Geld bei sich. Heute früh 5 Uhr ist der Fremde plötzlich aus seinem Zimmer im Hotelflur erschienen und hat auf den Hotelpförtner mehrere Revolverschüsse abgegeben ohne diesen zu treffen. Als mehrere Schutzmänner an Ort und Stelle erschienen, hatte sich der Fremde in seinem Zimmer eingeschlossen und die Tür verbarrikadiert. Die Polizeibeamten öffneten die Tür gewaltsam, da feuerte aber von innen der Fremde etwa 20 Revolverschüsse auf die Beamten ab und verletzte einen an der Hand. Der Angreifer setzte die Schießerei etwa 1½ Stunden lang fort. Die Beamten sahen sich genötigt, den Mann kampfunfähig zu machen. Es wurde also auch nach seinen Händen und Beinen geschossen und er erlitt tatsächlich solche Verletzungen, daß er zusammenbrach. Der Verletzte wurde mittels Krankenwagens nach dem Allerheiligenhospital geschafft, wo man Verletzungen an Händen und Beinen feststellte. Lebensgefahr scheint nicht zu bestehen. Angaben von Herkunft und Namen hat der rätselhafte Mensch bisher verweigert; es ist auch nicht ausgemacht, ob man es etwa mit einem Geisteskranken zu tun hat. t.

Hilflos aufgefunden.

Am 24. d. Mts. wurde auf der Langegasse in Breslau ein Zimmermann besinnungslos und aus einer tiefen Kopfwunde blutend aufgefunden; er wurde mittels Krankenwagens nach dem Allerheiligenhospital geschafft. — An demselben Tage wurde ebenfalls ein Zimmermann an der Ecke Scheitniger und Markgrafenstraße mit einer Kopfwunde an der Mauer lehnend angetroffen; er wurde nach dem St. Josephskrankenhaus geschafft, von wo er nach Anlegung eines Verbandes entlassen werden konnte. t.

Aus Kreis und Provinz.

Polkwitz, 23. Dezember. Der Förster Bömke, in Diensten beim Baron von Müffling auf Neuguth, verunglückte in Ndr.-Herbersdorf. Beim Schießen auf ein Reh zersprang der Lauf und die herumfliegenden Stücke verletzten die Hände des Försters schwer.

Hirschberg, 23. Dezember. Seit zwei Tagen hat es im Hochgebirge stark geschneit, so daß die Schneehöhe auf dem Gebirge jetzt durchschnittlich gegen 80 Zentimeter beträgt. Die Schlittenbahnen gehen bis in die Gebirgsdörfer herab; auch die Skifähre ist auf dem Hochgebirge sehr gut. Im Tale hat es dagegen mehrfach geregnet.

sc. **Hirschberg**, 27. Dezember. Eine Unterstützung von 500 Mark hat am Tage vor Weihnachten die Witwe des Postschaffners Richter in Kunnersdorf erhalten. Ihr Mann hatte aus dem Zacken ein zweijähriges Mädchen vom Tode des Ertrinkens gerettet, war aber an den Folgen der Erkältung gestorben. Die Unterstützung floß aus der Stiftung des amerikanischen Millionärs Carnegie.

Am heiligen Abend brach in der Schmiedebergerstraße 21 a anscheinend infolge Umfallens einer Petroleumlampe ein Stubenbrand aus. Die etwa 60jährige Erlebach wurde als teilweise verkohlte Leiche aufgefunden. Die gleichaltrige Witwe Johnscher hat sich eine Rauchvergiftung zugezogen, konnte jedoch dem Leben erhalten bleiben. Beide Frauen waren, dem „Boten“ zufolge, dem Trunke stark ergeben.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Der Sturm, der in den letzten Tagen getobt hat, hat in Deutschland besonders viel Schaden an den Telephon- und Telegraphenanlagen angerichtet. Viele Linien des Fernverkehrs waren längere Zeit außer Betrieb.

In Waldsee (Württemberg) zerriß der Orkan alle elektrischen Leitungen. Die Fabriken mußten ihren Betrieb einstellen und die Stadt war in Dunkel gehüllt. In Honfolgen in Bayern brannten elf Häuser nieder. Auch in der ganzen Rheinprovinz hat der Sturm viel gehaust. Viele Verkehrsstörungen kamen vor. Unweit Geldern wurden die Telegraphenstangen mit ihren Drähten auf einen Güterzug geworfen, der sich in diesem Netz dermaßen verwickelte, daß Hilfsmannschaften herbeigeholt werden mußten. — In Gent in Belgien stürzte durch den Sturm die Ausstellungshalle ein. — In Courtrai wurden viele Schornsteine umgeweht und Häuser abgedeckt. In der Umgebung von Mons hat der Sturm sämtliche elektrische Leitungsdrähte zerstört, wodurch mehrere Ortschaften stundenlang ohne Licht waren. Zahlreiche Fabriken mußten aus diesem Grunde den Betrieb einstellen. In Lüttich ist ebenfalls enormer Schaden angerichtet worden.

Paris, 23. Dezember. Das Fischerboot „Santa Katerina“ ist gestern bei der Einfahrt in den Hafen von Toulon gekentert. Die gesamte Besatzung, bestehend aus dreizehn Männern und zwei jungen Burschen, sind ertrunken.

Zürich, 23. Dezember. (Tel.) Gestern abend durchzog ein fürchterlicher Sturm die ganze nördlich der Alpen gelegene Schweiz. Au allen Gegenden werden sehr schwere Beschädigungen an Gebäuden, namentlich an Neubauten, gemeldet. Hier und da laufen auch Nachrichten von Menschenverlusten ein. Viel Vieh ist erschlagen worden. In Basel wurde das Dach des historischen Museums am Barfüßerplatz abgetragen.

Bekanntmachung.

Gemäß § 13 der Wahlordnung für die Wahlen der Repräsentanten und der Vorsteher der hiesigen Synagogen-gemeinde wird das Ergebnis der am 4. Dezember d. J. erfolgten Ergänzungswahlen nachstehend bekanntgemacht.

Es sind gewählt worden:

A. Als Repräsentanten mit 6jähriger Amtsdauer:

1. Professor **Dr. Leopold Cohn,**
2. Kaufmann **Samuel Kohn,**
3. „ **Hermann Neustadt,**
4. Justizrat **Isidor Ollendorf,**
5. Sanitätsrat **Dr. Carl Reich,**
6. Handelsrichter **Georg Sachs,**
7. Kaufmann **Simon Scheye,**
8. „ **David N. Schlesinger.**

B. Als Stellvertreter, ebenfalls auf 6 Jahre:

1. Arzt **Dr. Siegfried Kohn,**
2. Partikulier **Ludwig Sachs,**
3. Druckereibesitzer **Samuel W. Meyer,**
4. Rechtsanwalt **Georg Peiser,**
5. Justizrat **Michaelis Breslauer,**
6. **Dr. med. Wilhelm Gross,**
7. Rechtsanwalt **Salomon Kalisch,**
8. Kaufmann **Albert Michaelis.**

C. Als Stellvertreter auf 3 Jahre:

1. **Dr. med. Fabian Kaliski,**
2. Kaufmann **Martin Fränkel,**
3. Sanitätsrat **Dr. Carl Alexander,**
4. Kaufmann **Leopold Callomon,**
5. Armendirektor **Rudolf Daniel.** 480

Breslau, den 21. Dezember 1911.

Der Königliche Polizei-Präsident.
von Oppen.

Verantwortlich für Redaktion: Geschäftsführer Edmund Koczorowski, Breslau.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., in Breslau.